

MEMORANDUM OF UNDERSTANDING
ZWISCHEN DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
DER REPUBLIK ÖSTERREICH

UND DER

REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BELGIENS

ÜBER DIE

ZUSAMMENARBEIT IM BILDUNGSBEREICH

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, vertreten durch Herrn Harald Mollers, Minister für Bildung, Forschung und Erziehung, im Folgenden als „Seiten“ bezeichnet,

- Aufbauend auf der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über kulturelle Zusammenarbeit vom 21. Januar 1953
- Vom Wunsche getragen, die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung sowie die traditionell freundschaftlichen Beziehungen weiter zu stärken

haben Folgendes in Aussicht genommen:

Artikel 1

Beide Seiten ermutigen zu direkten Kontakten zwischen ihren Einrichtungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften für Primar- und Sekundarschulen. Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten werden sie Projekte und Mobilitäten unterstützen.

Artikel 2

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätsentwicklung mit einem besonderen Fokus auf Qualitätsmanagementsysteme und den Austausch zwischen dem Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) und dem Fachbereich Pädagogik des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Felder der Kooperation liegen in den Bereichen Leistungsmessungs- und Erhebungsinstrumente sowie Kompetenzorientierung.

Artikel 3

Beide Seiten ermutigen zu Kooperationen und zum Erfahrungsaustausch von digitaler Bildung und digitalen Kompetenzen.

Artikel 4

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch im Bereich der Unterrichtsprinzipien Politische Bildung und Umweltbildung sowie anderer fächerübergreifender Kompetenzen.

Artikel 5

Beide Seiten begrüßen den Erfahrungsaustausch im Bereich des Interkulturellen Lernens, der Sprachförderung und der Integration jugendlicher Flüchtlinge im Schulsystem. Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten werden sie Expert/inn/en zum Erfahrungsaustausch entsenden.

Artikel 6

Beide Seiten ermutigen zur Fortführung ihrer bewährten Zusammenarbeit im Rahmen der DACH Kooperationen.

Artikel 7

Beide Seiten begrüßen die Weiterführung der Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Artikel 8

Beide Seiten ermutigen Bildungseinrichtungen dazu, bei der Zusammenarbeit auch verstärkt auf die im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ gegebenen Möglichkeiten zurückzugreifen.

Artikel 9

Beide Seiten begrüßen einen Erfahrungsaustausch im Bereich der Berufsbildung, insbesondere mit Fokus auf folgende Themen: Berufsbildungssystem, Curriculumentwicklung und fachpraktischen Unterricht, Kooperation Schule-Wirtschaft, Ausbildung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen sowie von Trainerinnen und Trainern in den Betrieben.

Artikel 10

Das gegenständliche Memorandum of Understanding wird mit seiner Unterzeichnung wirksam. Es bleibt bis 31. Dezember 2023 wirksam und kann schriftlich im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden.

Eine Änderung dieses Memorandums ist im schriftlichen Einvernehmen beider Seiten jederzeit möglich.

Artikel 11

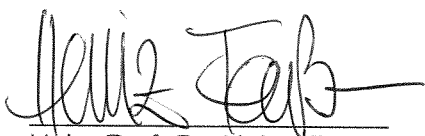
Durch dieses Memorandum of Understanding entstehen weder völkerrechtliche Verpflichtungen noch wirkt es sich auf geltende nationale Rechtsvorschriften aus.

Unterzeichnet am 24.08.2020 in

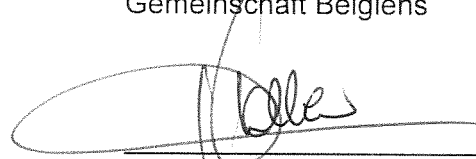
in deutscher Sprache.

Für das Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
der Republik Österreich

Für die Regierung der
Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens



Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung



Harald Möllers
Minister für Bildung,
Forschung und Erziehung